

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der Midel Photonics GmbH

### 1. GELTUNGSBEREICH

#### 1.1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AVB") gelten für sämtliche Vereinbarungen und Verträge der Midel Photonics GmbH (nachfolgend "Midel Photonics") und dem Vertragspartner ("Kunde") über die Erbringung von Leistungen durch Midel Photonics ("Vertrag"). Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Midel Photonics hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB i.V.m. § 14 BGB. Midel Photonics und der Kunde werden gemeinsam als die "Parteien" und jeweils einzeln als die "Partei" bezeichnet.

#### 1.2 Änderungen der AVB

Midel Photonics behält sich das Recht vor, diese AVB jederzeit zu ändern, soweit es sich um Änderungen handelt, die den Kunden nicht unzumutbar benachteiligen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Mitteilung durch Midel Photonics per E-Mail an info@midel-photonics.de widerspricht. Midel Photonics wird den Kunden im Falle einer Änderung der AVB auf die Möglichkeit des Widerspruchs und die Bedeutung der Frist besonders hinweisen.

#### 1.3 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die AVB werden in deutscher und englischer Ausfertigung bereitgestellt. Maßgeblich ist allein die deutsche Fassung.

### 2. VERTRAGSABSCHLUSS UND LIEFERGEGENSTAND

#### 2.1 Angebote und Bestellungen

2.1.1 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle Angebote von Midel Photonics freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich Aufforderungen an den Kunden dar, eine Bestellung aufzugeben oder ein Angebot abzugeben.

2.1.2 Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Vertragsangebot dar. Midel Photonics ist berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von zwei (2) Wochen nach seinem Zugang anzunehmen. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Midel Photonics zustande.

2.1.3 Soweit Midel Photonics dem Kunden ein verbindliches Angebot in Textform unterbreitet, ist Midel Photonics an dieses zwei (2) Wochen ab Angebotsdatum gebunden. Der Vertrag kommt in diesem Fall zustande, wenn der Kunde das verbindliche Angebot innerhalb der Annahmefrist in Textform annimmt.

#### 2.2 Produkteigenschaften und technische Änderungen

2.2.1 Gegenstand der Lieferungen und Leistungen von Midel Photonics ist das in der Auftragsbestätigung bezeichnete Produkt. Produkteigenschaften sind nur dann zugesichert, wenn sie ausdrücklich so bezeichnet werden.

2.2.2 Bis zur Lieferung des Produkts kann Midel Photonics Änderungen an diesem vornehmen, soweit diese zur Herstellung eines mangelfreien Produkts notwendig sind, wesentliche Eigenschaften des Produkts nicht verändern und die Änderungen dem Kunden

zumutbar sind. Midel Photonics übernimmt entstandene Mehrkosten, es sei denn, die Notwendigkeit zu technischen Änderungen resultierte aus gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

#### 2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungshindernisse

2.3.1 Die Parteien können die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag verweigern, soweit die Erfüllung durch anwendbares Außenwirtschaftsrecht (insbesondere Exportkontroll- und/oder Zollvorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union (einschließlich Embargos) verboten oder beeinträchtigt wird. Die Parteien können die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag auch verweigern, soweit die Erfüllung durch sonstiges (nach diesem Recht) auf den Vertrag anwendbares Außenwirtschaftsrecht verboten oder beeinträchtigt wird.

2.3.2 Der Grund für die Leistungsverweigerung ist der anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen.

2.3.3 Schadensersatzansprüche der jeweils anderen Vertragspartei aufgrund der vorgenannten Verbote oder Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen, soweit diese Einschränkungen nicht von der sich weigernden Vertragspartei fahrlässig verursacht worden sind.

2.3.4 Unbeschadet der sonstigen in diesem Vertrag geregelten Informationspflichten unterstützt jede Partei die andere Partei bei der Beschaffung aller Informationen und Unterlagen, die zur Einhaltung des geltenden Außenwirtschaftsrechts der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union erforderlich sind, oder aller von Behörden in diesem Zusammenhang verlangten Informationen. Diese Verpflichtung kann insbesondere Informationen über den Endkunden, den Bestimmungsort und den Verwendungszweck der vertragsgegenständlichen Waren und Dienstleistungen umfassen.

### 3. LIEFERUNG UND VERZUG

#### 3.1 Lieferung und Lieferzeit

3.1.1 Die Lieferung erfolgt FCA (INCOTERMS 2020) Maarstraße 96, 53227 Bonn. Die Wahl der Transportart erfolgt durch Midel Photonics nach eigenem Ermessen.

3.1.2 Wird die Ware auf Verlangen des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon wer die Kosten des Versands trägt und im Falle von Teillieferungen mit Absendung bzw. Verlassen des Werks/Lagers der jeweiligen Teillieferung.

3.1.3 Der Anbieter ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

#### 3.2 Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt

3.2.1 Soweit Verzögerungen bei der Lieferung auf höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Krieg und Naturkatastrophen beruhen, die außerhalb des Einflussbereiches von Midel Photonics liegen, verlängern sich die Leistungsfristen angemessen. Dies gilt insbesondere auch für Umstände, die bei Lieferanten von Midel

Photonics eintreten. Midel Photonics wird dem Kunden unverzüglich bei Auftreten entsprechender Umstände in Kenntnis setzen.

3.2.2 Dauert die Verlängerung der Lieferfrist bzw. die Verschiebung des Liefertermins mehr als zwei (2) Monate, ist der Kunde berechtigt, Midel Photonics eine angemessene Frist zur Erfüllung der verzögerten Lieferung oder Leistung zu setzen. Lässt Midel Photonics diese Frist verstreichen, so ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

**3.3 Verzögerungen aufgrund von Umständen, die in der Verantwortung des Kunden liegen**

3.3.1 Verzögerungen bei der Lieferung oder der An-/Abnahme des Liefergegenstandes, die auf Umständen beruhen, die der Kunde zu vertreten hat, berechtigen Midel Photonics, durch die Verzögerung entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere Verstöße gegen Mitwirkungspflichten sowie fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden und Verzögerungen bei der Beibringung von Unterlagen.

3.3.2 Sofern die Voraussetzungen der Klausel 3.3.1 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

3.3.3 Midel Photonics ist berechtigt nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Frist zur Abnahme des Liefergegenstands, anderweitig über diesen zu verfügen und den Kunden mit einer verlängerten Frist zu beliefern.

**4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**4.1 Preise und Preisänderungen**

4.1.1 Alle Preise sind Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Preise gelten ab Werk einschließlich Verpackung, jedoch ausschließlich Transport, Versicherung und Montage. Wird das Produkt auf Wunsch des Kunden geändert oder besonders verpackt, so trägt der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten.

4.1.2 Midel Photonics behält sich das Recht vor, die Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, wenn sich nach Abschluss des Vertrags Kostenerhöhungen ergeben, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen, Energiepreissteigerungen, Kosten durch Umweltauflagen oder Materialpreiserhöhungen ergeben und die Dauer zwischen Vertragsschluss und Lieferung mehr als sechs (6) Monate beträgt.

4.1.3 Im Fall der Lieferung ins Ausland trägt der Kunde alle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Lieferung des Vertragsgegenstands anfallenden Steuern, Zölle und Abgaben.

**4.2 Zahlungsbedingungen**

4.2.1 Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4.2.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Midel Photonics berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

**4.3 Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Forderungen von Midel Photonics aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

**5. EIGENTUMSVORBEHALT**

**5.1 Eigentumsvorbehalt**

5.1.1 Die von Midel Photonics gelieferten Waren ("**Vorbehaltsware**") bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Midel Photonics.

5.1.2 Die Vorbehaltsware darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat Midel Photonics unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die Vorbehaltsware erfolgen.

5.1.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist Midel Photonics berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; Midel Photonics ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, darf Midel Photonics diese Rechte nur geltend machen, wenn Midel Photonics dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

**5.2 Weiterverkauf und Verarbeitung**

5.2.1 Der Kunde ist berechtigt, die gelieferten Waren im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs weiter zu veräußern oder zu verarbeiten. Wird die Vorbehaltsware durch den Kunden weiterverarbeitet, so geschieht dies im Namen und für Rechnung von Midel Photonics. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, nicht Midel Photonics gehörenden Gegenständen verarbeitet, vermischt oder verbunden wird, wird bereits hiermit vereinbart, dass das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Kaufpreises der Vorbehaltsware zum objektiven Wert der anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung auf Midel Photonics übergeht.

5.2.2 Der Kunde tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen, die aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware resultieren, in Höhe des anteiligen Betrags der von Midel Photonics gestellten Rechnung an Midel Photonics ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Gleiches gilt für Ansprüche, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, insbesondere Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Midel Photonics nimmt die Abtretung hiermit an.

5.2.3 Midel Photonics ermächtigt den Kunden widerruflich, die an Midel Photonics abgetretenen Forderungen in eigenem Namen für Rechnung der Midel Photonics einzuziehen ("**Einziehungsermächtigung**"), sofern der Kunde die eingehenden Zahlungen unverzüglich an Midel Photonics weiterleitet. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei

Zahlungsverzug, kann Midel Photonics die Einziehungsermächtigung widerrufen und verlangen, dass der Kunde Midel Photonics die abgetretenen Forderungen und deren jeweiligen Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den jeweiligen Schuldner die Abtretung mitteilt.

### 5.3 Freigabe

Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Midel Photonics zustehenden Forderungen um mehr als 10%, wird Midel Photonics auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach der Wahl von Midel Photonics freigeben.

## 6. MÄNGELHAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

### 6.1 Gewährleistungsrechte des Kunden

6.1.1 Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.1.2 Sollte die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, so kann Midel Photonics innerhalb angemessener Nachfrist die Ware nach eigener Wahl nachbessern oder neu liefern. Ist die von Midel Photonics gewählte Art der Nacherfüllung für den Kunden im Einzelfall unzumutbar, kann er sie ablehnen. Das Recht von Midel Photonics, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

6.1.3 Die Kosten einer unberechtigten Mängelrüge, insbesondere die Kosten der Untersuchung des gerügten Mangels, trägt der Kunde, wenn er wusste oder hätte erkennen können, dass kein Mangel vorliegt.

6.1.4 Mängelansprüche verjähren nach zwölf (12) Monaten nach erfolgter Ablieferung der von Midel Photonics gelieferten Ware bei dem Kunden. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

6.1.5 Midel Photonics haftet nicht für die Verwendbarkeit eines Produktes für einen bestimmten Verwendungszweck, es sei denn, dies wurde zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

### 6.2 Haftungsausschluss

6.2.1 Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.2.2 Midel Photonics haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Midel Photonics nur,

(a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

(b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und

vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Midel Photonics jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

6.2.4 Die sich aus dieser Klausel 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu deren Gunsten), deren Verschulden Midel Photonics nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 7. VERTRAULICHKEIT & REVERSE ENGINEERING

7.1 "Vertrauliche Informationen" sind alle geschäftlichen und/oder technischen Informationen, die eine Partei ("Empfänger") von der offenlegenden Partei ("Informationsgeber") erhält und die

7.1.1 in schriftlicher, aufgezeichneter, graphischer oder anderer greifbarer Form vorliegen und als "vertraulich", "Geschäftsgeheimnis" oder mit einer ähnlichen Bezeichnung gekennzeichnet sind,

7.1.2 mündlich mitgeteilt werden und vom Informationsgeber zum Zeitpunkt der Offenlegung als "vertraulich" oder "Geschäftsgeheimnis" oder in ähnlicher Weise eingestuft werden und diese Einstufung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Offenbarung schriftlich bestätigt wird, oder

7.1.3 unter Umständen erhalten werden, die vernünftigerweise als Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgelegt werden können.

### 7.2 Der Empfänger

7.2.1 darf die Vertraulichen Informationen nur an solche Mitarbeiter, Berater und verbundene Unternehmen weitergeben, die die Vertraulichen Informationen kennen müssen und die sich schriftlich Vertraulichkeitsbedingungen unterworfen haben, die im Wesentlichen den hierin enthaltenen entsprechen,

7.2.2 wendet beim Schutz der Vertraulichen Informationen des Informationsgebers mindestens die Sorgfalt an, die er beim Schutz seiner eigenen Informationen ähnlicher Art anwenden würde, jedoch auf keinen Fall eine geringere als die angemessene Sorgfalt,

7.2.3 darf die Vertraulichen Informationen nur im Zusammenhang mit seinen Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag verwenden, und

7.2.4 muss auf Verlangen des Informationsgebers nach dessen Wahl die Vertraulichen Informationen ganz oder teilweise zurückgeben oder vernichten.

7.3 Vertrauliche Informationen bleiben für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach ihrer Offenlegung vertraulich. Diese zeitliche Begrenzung gilt nicht für Vertrauliche Informationen, die als "Geschäftsgeheimnis" gekennzeichnet sind oder aus anderen Gründen ein solches darstellen. Software, Dokumentation und technische Informationen, die von Midel Photonics (oder ihren Vertretern) zur Verfügung gestellt werden, Informationen bezüglich der Produkte und Dienstleistungen und die Bedingungen dieses Vertrages gelten als "Geschäftsgeheimnisse" von Midel Photonics, ohne dass es einer Kennzeichnung oder sonstigen Bezeichnung bedarf.

7.4 Die Geheimhaltungspflicht des Empfängers gilt nicht für Informationen, die

- 7.4.1 sich bereits vor Erhalt rechtmäßig in seinem Besitz befanden oder ihm bereits vorher bekannt waren,
  - 7.4.2 ohne Verschulden des Empfängers öffentlich bekannt sind oder werden;
  - 7.4.3 der Empfänger ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig von einem Dritten erhalten hat,
  - 7.4.4 von Mitarbeitern des Empfängers, die keinen Zugang zu diesen Informationen hatten, unabhängig entwickelt wurden, oder
  - 7.4.5 die der Empfänger aufgrund einer Verordnung, eines Gesetzes oder einer gerichtlichen Anordnung offenlegen musste (jedoch nur in dem Umfang, der zur Einhaltung dieser Verordnung, des Gesetzes oder der Anordnung erforderlich ist und nur nach Benachrichtigung des Informationsgebers) oder die der Empfänger aufgrund einer Verordnung oder eines Gesetzes ausnahmsweise offenlegen durfte.
- 7.5 Vertraulichkeit überlassener Unterlagen**
- Midel Photonics behält Eigentums- sowie Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form – insbesondere Kalkulationen, Zeichnungen, Phasenmasken für optische Elemente, Simulationen. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn Midel Photonics hat die ausdrückliche schriftliche Zustimmung dazu erteilt. Kommt kein Vertragsverhältnis zustande, sind die überlassenden Unterlagen zurückzusenden oder sofern sie in elektronischer Form übergeben wurden zu löschen.
- 7.6 Reverse Engineering**
- Es ist strikt untersagt, dass der Kunde Maßnahmen ergreift, um durch Beobachtung, Tests, Untersuchungen oder den Rückbau unserer Produkte an das im Produkt enthaltene Know-how zu gelangen. Der Kunde ist in jedem Fall dazu verpflichtet, Reverse Engineering im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr.2 Geschäftsgeheimnisschutz Gesetz ("GeschGehG") zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass auch Dritte diese Maßnahmen nicht durchführen.
- 8. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE, URHEBERRECHTE; RECHTSMÄNGEL**
- 8.1 Sofern nichts anderes vereinbart wird, sichert Midel Photonics zu, dass die im Rahmen des Vertrags gelieferten Produkte und Dienstleistungen die gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte Dritter nicht verletzen.
  - 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, Midel Photonics unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn ihm gegenüber Ansprüche aufgrund der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten erhoben werden. Sofern dies erfolgt ist und Midel Photonics alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben, und der Kunde sämtliche erforderlichen Unterstützungshandlungen zur Abwehr der Ansprüche vornimmt, haftet Midel Photonics für die berechtigten Ansprüche gegen den Kunden, die ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von Midel Photonics gelieferte, vertragsgemäß verwendete Produkte geltend macht, wie folgt:
    - 8.2.1 Midel Photonics wird nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten die betreffenden Produkte entweder in einer für den Kunden zumutbaren Weise so ändern oder austauschen, dass das betroffene Schutzrecht nicht verletzt, oder ein Nutzungsrecht für die betreffenden Produkte erwirken.
    - 8.2.2 Ist eine Änderung oder ein Austausch des Produkts oder das Erwirken eines Schutzrechts nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, hat der Kunde die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte, jedoch keine Ansprüche auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
    - 8.2.3 Für Schadensersatzforderungen gelten die in Ziffer 6 geregelten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen.
  - 8.3 Der Kunde sichert zu, gegenüber dem Dritten eine Verletzung der Schutzrechte nicht anzuerkennen, sofern Midel Photonics dieser Anerkennung nicht schriftlich zugestimmt hat. Sofern der Kunde die Nutzung der Produkte, für die eine Verletzung von Schutzrechten Dritter in Frage steht, einstellt, ist er verpflichtet, den Dritten darüber zu informieren, dass die Einstellung der Nutzung nicht mit dem Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung gleichkommt oder verbunden ist.
  - 8.4 Die vorstehend genannten Verpflichtungen von Midel Photonics und Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, sofern die Schutzrechtsverletzung durch eine Änderung des Produkts, eine Mischung mit anderen nicht von Midel Photonics gelieferten Produkten, eine nicht aus dem Vertragszweck gehende Verwendung des Produkts oder sonstige Nutzung durch den Kunden entstanden ist oder durch eine Schuldrechtsverletzung verursacht wurde, die der Kunde zu vertreten hat.
  - 8.5 Bei sonstigen Rechtsmängeln gelten die Regelungen der Ziffer 6 entsprechend. Weitere, nicht von Ziffer 6 oder 7 erfasste Ansprüche des Kunden gegen Midel Photonics wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.
- 9. VERSCHIEDENES**
- 9.1 Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980).
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Verpflichtungen aus diesem Vertrag und der Geschäftsbeziehung zwischen Midel Photonics und dem Kunden ist – soweit rechtlich zulässig – Bonn.
- 9.2 Schriftform und elektronische Kommunikation**
- Sämtliche Vereinbarungen zwischen Midel Photonics und dem Kunden, insbesondere auch Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, bedürfen der Schriftform. Diese können auch in elektronischer Form übermittelt werden.